

11/2018

CAROLINE

NEWSLETTER DER
UNIVERSITÄTSVERWALTUNG



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386



Inhalt

Laboratoriumsordnung
Bau- und Gebäudemanagement
Masterplanverfahren
Finanzielle Abwicklung von
Exkursionen
Änderungen im Vergaberecht
Warenlieferungen aus dem
europäischen Ausland
Geldannahmestellen
Finanzbuchhaltung
Entgeltteilung Bankgebühren
Repräsentations- und
Bewirtschaftungsrichtlinien
Studium Generale
»Kulturelles Erbe«
Antragsskizzen für DFG-SFBs
Förderung »Computational
Neuroscience«
Förderung »Herausforderungen
für Europa«
Preis Berlin-Brandenburgische
Akademie der Wissenschaften
Marie Skłodowska-Curie-
Maßnahme
Gastaufenthalt im Rahmen eines
Forschungsprojekts
Drittmittelfinanzierte Forschungs-
stipendien



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

herzlich grüße ich Sie und möchte die Gelegenheit nutzen, mich auch auf diesem Wege als neuer Kanzler unserer Ruperto Carola vorzustellen. Glücklicherweise konnte ich schon zahlreiche Mitglieder der Universität zu den verschiedensten Gelegenheiten persönlich treffen und kennenlernen, jedoch die Vielzahl von Ihnen natürlich noch nicht, so dass ich mich auf weitere interessante Begegnungen freue.

Im März 2018 haben mich der Senat und der Universitätsrat zum Kanzler gewählt und es sind einige Monate vergangen, bis der Start in Heidelberg zum 1. September 2018 erfolgte. Bis zum Beginn meiner Amtszeit in Heidelberg war ich Hauptberuflicher Vizepräsident für Finanzen und Personal der Georg-August-Universität Göttingen und bin gerne mit meiner Familie in die Kurpfalz gezogen. Nun freue ich mich darauf, mit Ihnen die kleinen und großen Herausforderungen im Universitätsalltag erfolgreich zu meistern. Nach meinen ersten persönlichen Eindrücken bin ich mir sicher, dass uns dies gelingen wird.

In diesem Sinne freue ich mich auf unser gemeinsames Miteinander und verbleibe mit besten Grüßen

Dr. Holger Schroeter
Kanzler

**DEZERNAT
PLANUNG, BAU UND
SICHERHEIT**

Leitung
Alexander Matt

Aktualisierte Laboratoriumsordnung

Das Team Arbeitssicherheit hat die Allgemeine Laboratoriumsordnung der Universität und des Universitätsklinikums Heidelberg grundlegend überarbeitet und an die aktuelle Rechtslage angepasst. Das Dokument ist modular aufgebaut und definiert die grundsätzlichen Rahmenbedingungen für sicheres Arbeiten in Laboratorien. Die neue Fassung kann ab Oktober 2018 heruntergeladen werden.

Zur Laboratoriumsordnung

■ www.uni-heidelberg.de/arbeitssicherheit

Projekt »Reorganisation des Bau- und Gebäudemanagements an der Universität Heidelberg«

Anfang 2017 hat die Universität Heidelberg ein Projekt im Bau- und Gebäudemanagement angestoßen mit dem Ziel, den stetig wachsenden Herausforderungen im Bau- und Gebäudemanagement mit effizienten Strukturen für die universitären Nutzer zu verbessern. Als Unterstützung wurde das HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V. (HIS-HE) damit beauftragt, das Projekt inhaltlich zu begleiten. Im Juli 2018 wurde das Projekt im Rahmen einer Abschlusspräsentation im Rektorat erörtert und formal abgeschlossen. Nähere Informationen zu den Ergebnissen der Teilprojekte können Sie online einsehen.

Ergebnisse der Teilprojekte

■ www.uni-heidelberg.de/einrichtungen/verwaltung/organisationsentwicklung/reorga_bau/index.html

Masterplanverfahren im Neuenheimer Feld/Neckarbogen

Seit Anfang August läuft die »Atelierphase« im Masterplanverfahren Im Neuenheimer Feld/Neckarbogen. Die beauftragten Planungsteams entwickeln dabei erste Ideen für die Zukunft des Neuenheimer Feldes. Aktuell läuft die erste Teilphase: Die Planungsbüros haben den Sommer genutzt, um sich mit dem Neuenheimer Feld und der Aufgabenstellung vertraut zu machen. Daraufhin konnten alle Interessierten am 17. Oktober 2018 erstmals einen frühen Blick in diese »Werkstatt« werfen und sich mit den Planungsteams über ihre ersten Entwürfe austauschen. Die nächste Sitzung zum Masterplanverfahren findet am Montag, den 5. November 2018, ab 17.30 Uhr im Rathaus statt. Hier werden die Forumsmitglieder die ersten Ideen der Planungsteams vertiefend diskutieren. Die Veranstaltung ist für jedermann offen, es wäre schön, wenn wir von Seiten der Universitätsbeschäftigten auch Flagge an dieser Stelle zeigen würden.

Zum Masterplanverfahren

■ www.uni-heidelberg.de/masterplan/

Finanzielle Abwicklung von Exkursionen

Vor der Durchführung einer Exkursion sollte eine Kostenkalkulation erstellt werden. Diese dient als Grundlage zur Berechnung der erforderlichen Höhe der Teilnehmerbeiträge. Unter Berücksichtigung der verschiedenen Finanzierungsquellen der Exkursion (z. B. Aversal- und Drittmittel, Mittel aus der studentischen Qualitätssicherung) ist die Verbuchung der Teilnehmerbeiträge entsprechend anzupassen. Genauere Einzelheiten hierzu finden Sie im Service A-Z der Verwaltung, ebenfalls ist dort ein Kostenkalkulationsmuster als Vorlage hinterlegt.

Weitere Details zur finanziellen Abwicklung von Exkursionen

■ www.uni-heidelberg.de/universitaet/beschaefigte/service/finanzen/haushalt/exkursionen.html

**DEZERNAT
FINANZEN**

Leitung
Tim Krützfeldt

Änderungen im Vergaberecht

Im Vergaberecht traten zum Oktober 2018 weitreichende Änderungen in Kraft. Betroffen sind insbesondere diejenigen Beschaffungen, die im nationalen Bereich (unter 221.000 Euro) bisher formlos als »Freihändige Vergabe« erfolgen konnten. Dieses Beschaffungsverfahren wurde durch ein formales Verfahren (»Verhandlungsvergabe«) ersetzt. Die Zentrale Beschaffung (ZBS) wird die Verfahren entsprechend der rechtlichen Vorgaben durchführen. Die Abwicklung zwischen der ZBS und den Bietern erfolgt als »E-Vergabe« in einem Internet-Portal. Die Wertgrenze für dezentrale Beschaffungen ändert sich von 20.000 Euro auf 5.000 Euro bei Haushaltsmitteln; bei Drittmitteln sind die Vorgaben des Zuwendungsbescheids zu beachten. Die Beschaffungsregeln der Universität werden entsprechend angepasst.

Weitere Informationen zum neuen Vergaberecht und den aktualisierten Beschaffungsregeln
■ www.zuv.uni-heidelberg.de/finanzen/beschaffung/beschaffungshandbuch.html

Warenlieferungen aus dem europäischen Ausland

Die Universität Heidelberg (einschließlich ihrer medizinischen Fakultäten) ist gesetzlich verpflichtet, dem statistischen Bundesamt alle Warengeschäfte mit dem EU-Ausland zu melden (Intrahandelsstatistik). Aus diesem Grund müssen folgende Daten anhand der Rechnung bzw. als ergänzende Angaben bei Einreichung der Auszahlungsanordnung ersichtlich sein:

- Waren-/Zolltarifnummer
- Eigenmasse
- Besondere Maßeinheit
- Versendungs-/Bestimmungsland
- Lieferdatum

Alle Informationen zur Intrahandelsstatistik können die Mitglieder der Universität dem Leitfaden zur Intrahandelsstatistik entnehmen.

Zur Intrahandelsstatistik

■ www.uni-heidelberg.de/einrichtungen/verwaltung/finanzen/Intrahandelsstatistik.html

Zum Leitfaden

■ www-idev.destatis.de/idev/doc/intra/doc/Intrahandel_Leitfaden.pdf

Geldannahmestellen

Die Verwaltung der Geldannahmestellen wurde im Juni 2018 auf die Abteilung 4.3 Finanzbuchhaltung übertragen. Entsprechend wurden die Formulare geändert und aktualisiert.

Aktuelle Formulare

■ www.uni-heidelberg.de/universitaet/beschaefigte/service/finanzen/buchhaltung/downloads/

Aktuelle Hinweise der Finanzbuchhaltung

Die Finanzbuchhaltung gibt wichtige Hinweise, Änderungen im Ablauf oder bei ihren Formularen und Vordrucken in der rechten Spalte der Dezernats-Webseite bekannt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind eingeladen, dort alle aktuellen Inhalte einzusehen. Die Kassenanordnungen, Beiblätter zur Anlagenbuchhaltung und Inventarabgangsverfügung, die Rechnungsformulare sowie die Vordrucke für die Verwaltung und Abrechnung von Handvorschüssen und Geldannahmestellen sind unter der Rubrik „Formulare & Downloads“ zu finden. Bitte auch immer die dort hinterlegte Version (siehe Versionsnummer in der Fußzeile) verwenden.

Dezernats-Webseite

■ www.uni-heidelberg.de/einrichtungen/verwaltung/finanzen/d4_3.html

Formulare und Downloads

■ www.uni-heidelberg.de/universitaet/beschaefigte/service/finanzen/buchhaltung/downloads/

Erreichbarkeit der Mitarbeiter in der Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung

Um die Anfragen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreditoren- bzw. Debitorenbuchhaltung (Auszahlungs- bzw. Annahmeanordnungen) schneller und besser bearbeiten zu können, hat das Dezernat personenunabhängige Email-Adressen eingerichtet:

Bei Fragen zu Kreditorenrechnungen (Rechnungen/Gutschriften von Lieferanten/Dienstleistern) können sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universität wenden an:

■ kreditoren@zuv.uni-heidelberg.de

Bei Fragen zu Debitorenrechnungen (Zahlungseingänge für Mittelanforderungen, Rechnungen der Universität an andere, etc.) an:

■ debitoren@zuv.uni-heidelberg.de

Entgeltteilung Bankgebühren (neue EU-Richtlinie)

Aufgrund einer neuen EU-Richtlinie (Zahlungsdiensterichtlinie EU 2015/2366) ergibt sich ab sofort im Bereich Zahlungsverkehr die Änderung, dass für alle Zahlungen innerhalb der EU/EWR währungsunabhängig die Pflicht zur Entgeltteilung besteht. Es ist somit nicht mehr zulässig, Bankgebühren des Empfängers zu übernehmen. Zahlungen mit einer anderen Entgeltregelung werden von der Bank kostenpflichtig abgewiesen.

Weitere Details

■ www.uni-heidelberg.de/universitaet/beschaefigte/service/finanzen/buchhaltung/Entgeltteilung.html

Aktualisierung der Repräsentations- und Bewirtschaftungsrichtlinien

Die Regelungen für die Repräsentations- und Bewirtschaftungsausgaben wurden aktualisiert. Die wichtigsten Änderungen finden sich im Bereich der Wertgrenzen unter anderem für Bewirtung, der Gewährung von Aufmerksamkeiten und Geschenken sowie bei Ausgaben für repräsentative Veranstaltungen. Eine weitere wesentliche Neuerung betrifft das Einreichen von Belegen für Repräsentations- und Bewirtschaftungskosten. Hierfür stellen wir das Formblatt „Nachweis über die Notwendigkeit der Bewirtung bzw. Repräsentationsausgabe“ zur Verfügung, welches ab sofort zu verwenden ist.

Ausführliche Änderungen und aktuelle Regeln

■ www.uni-heidelberg.de/md/zentral/einrichtungen/verwaltung/finanzen/erlauterungen_representations-_und_bewirtschaftungsausgaben.pdf

Checkliste mit den aktuellen Regelungen

■ www.uni-heidelberg.de/md/zentral/einrichtungen/verwaltung/finanzen/checkliste_representations-_und_bewirtschaftungsausgaben_1.pdf

Formblatt Nachweis über die Notwendigkeit der Bewirtung bzw. Repräsentationsausgabe

■ www.uni-heidelberg.de/md/zentral/einrichtungen/verwaltung/finanzen/formular_nachweis_uber_die_notwendigkeit_der_bewirtung_bzw._representationsausgabe.pdf

Studium Generale zum Thema »Kulturelles Erbe«

Die neue Reihe des Studium Generale beschäftigt sich im Wintersemester 2018/2019 mit dem Thema »Kulturelles Erbe«, das in Kooperation mit dem Heidelberg Center for Cultural Heritage (HCCH) erarbeitet wurde. Die Vortragsreihe beginnt am 5. November und beleuchtet die Frage, wie das kulturelle Erbe vor dem schlichten Vergessen, der Fälschung oder der bewussten Zerstörung bewahrt werden kann. Die Vorträge finden montags in der Aula der Neuen Universität statt. Beginn ist jeweils um 19.30 Uhr. Der Eintritt zu den Vorträgen ist kostenfrei.

Programm des Studium Generale

■ www.uni-heidelberg.de/universitaet/studiumgenerale/index.html

Elektronische Einreichung von Antragsskizzen für neue DFG-Sonderforschungsbereiche

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) wird zukünftig ihr elektronisches Portal »elan« zur sicheren Datenübermittlung auch für Sonderforschungsbereiche (einschließlich SFB/Transregio) bereitstellen. Das elan-Portal – das bereits für viele andere Programme der DFG genutzt wird – steht seit Ende Juli für die Einreichung von Antragsskizzen für neue Sonderforschungsbereiche zur Verfügung.

Information der DFG

■ www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/info_wissenschaft_18_45/index.html

BMBF-Förderung multilateraler Zusammenarbeit im Bereich Computational Neuroscience

Im Rahmen des Fachprogramms Gesundheitsforschung unterstützt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) multilaterale Forschungs Kooperationen im Bereich Computational Neuroscience. Gefördert werden innovative Forschungsarbeiten und Ressourcen, die dazu beitragen, dass Experten aus den Bereichen Theorie, Computational Science, Technik, Mathematik und Statistik moderne rechnergestützte Methoden zur Bearbeitung dynamischer und komplexer neurowissenschaftlicher Probleme einsetzen und entwickeln. Die Initiative dient der Forschungsförderung zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika, Israel und Frankreich. Ziel ist es, transnationale Forschungsprojekte zu etablieren und die bereits bestehende Zusammenarbeit zwischen Forscherinnen und Forschern aus den beteiligten Ländern zu vertiefen und auf eine neue Ebene zu heben. Das Förderverfahren ist zweistufig. Die Einreichungsfrist endet am 27. November 2018.

Bekanntmachung des BMBF

■ www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1929.html

Förderung der Volkswagen Stiftung zum Thema »Herausforderungen für Europa«

Europa steht aktuell vor vielfältigen Herausforderungen, welche zu erheblichen Spannungen zwischen den europäischen Ländern führen und nur kollektiv adressiert werden können. Hierzu zählen Wirtschaftskrisen, soziale Ungleichheit, Migration, Populismus und Nationalismus, die Erosion der Demokratie, gezielte Falschinformation, Terrorismus und Cyber-Sicherheit. Vor diesem Hintergrund ermutigt die Volkswagen Stiftung Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler forschungsbasierte Impulse für die zukünftige Zusammenarbeit innerhalb Europas zu entwickeln.

Ziel der Ausschreibung ist es, die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit grundlegenden Fragen mit Bezug auf Europa und die Europäische Union anzuregen, neue Vergleichsperspektiven zu eröffnen und innereuropäische wissenschaftliche Kooperationen zu stärken. Das Förderangebot richtet sich an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften. Unterstützt wird der Aufbau europäischer Forschergruppen, in denen bis zu fünf hauptverantwortliche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus mindestens drei europäischen Ländern zusammenarbeiten. Das Fördervolumen beträgt bis zu 1 Million Euro bei einer Laufzeit von maximal vier Jahren. Die Frist für Anträge endet am 13. Dezember 2018.

Förderangebot der Volkswagen Stiftung

■ www.volkswagenstiftung.de/unsere-foerderung/unser-foerderangebot-im-ueberblick/herausforderungen-f%C3%BCr-europa

Akademiepreis der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften

Der Akademiepreis wird für herausragende wissenschaftliche Leistungen in allen Fachgebieten verliehen. Er ist mit 50.000 Euro dotiert und kann alle zwei Jahre verliehen werden. Die Verleihung des Akademiepreises erfolgt im Rahmen der jährlichen Festsitzung zum Leibniztag der Akademie Mitte des Jahres. Der Preisträger oder die Preisträgerin stellt die Forschungsarbeiten im Rahmen des Auszeichnungsaktes mit einem wissenschaftlichen Kurzvortrag vor. Die Nominierungsfrist für 2020 endet am 31. Dezember 2018.

Akademiepreis

■ www.bbaw.de/die-akademie/auszeichnungen/preise/akademiepreis/akademiepreis

Marie Skłodowska-Curie-Maßnahme Innovative Training Networks

Diese Marie-Skłodowska-Curie-Maßnahme ist seit dem 13. September 2018 geöffnet. Gefördert werden strukturierte Doktorandenausbildungsnetzwerke für bis zu vier Jahren. Vorschläge können noch bis zum 15. Januar 2019 eingereicht werden.

Überblick

■ www.nks-msc.de/de/inst-massnahmen-itn.php

Antragsstellung

■ ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/opportunities/h2020/topics/msca-itn-2019.html

Update zum Thema Gastaufenthalt im Rahmen eines Forschungsprojekts

In Ergänzung zu den Informationen in Ausgabe 07/2017 des Caroline-Newsletters, weisen wir darauf hin, dass das Formblatt »Anlage zur Auszahlungsanordnung im Rahmen eines Gastaufenthalts« als zahlungsbegründende Unterlage für die Auszahlung bei Gastaufenthalten auch im Rahmen von DAAD- und DFG-Projekten zwingend zu verwenden ist. Die Einreichung einer Kopie des Bewilligungsschreibens oder von Auszügen davon sind nicht ausreichend.

Anlage zur Auszahlungsanordnung

■ www.uni-heidelberg.de/md/zentral/einrichtungen/zuv/forschung/anlageao_gastaufenthalt.pdf

Drittmittelfinanzierte Forschungsstipendien

Mit Beschluss vom 25. September 2018 hat der Senat der Universität die Richtlinie für die Vergabe von drittmittelfinanzierten Forschungsstipendien erlassen. Die Richtlinie wird voraussichtlich in Kalenderwoche 42 in den Amtlichen Mitteilungen veröffentlicht und in Kraft treten. Damit sind die Voraussetzungen für die Steuerfreiheit der Stipendien nach § 3 Nr. 44 EStG gegeben.

Weitere Informationen

■ www.uni-heidelberg.de/forschung/service/leitfaden/drittmittelprojektentwicklung.html#stipendien

Herausgeber

Universität Heidelberg
Der Kanzler

Seminarstraße 2
69117 Heidelberg
kanzler@uni-heidelberg.de